

Allgemeine Geschäftsbedingungen Affiliate

§1 Präambel

(1) Das Partnerprogramm für den IPTV-Service waipu.tv ist ein Angebot der Firma Exaring AG, Leopoldstr. 238, 80807 München (nachfolgend EXARING). Für alle Partnerverträge gelten ausschließlich die nachstehenden Vertragsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Sie werden durch Anmeldung zum Partnerprogramm anerkannt.

(2) Die EXARING kooperiert beim Partnerprogramm mit der 22-Vision GmbH, Oberbecksener Str. 6, 32547 Bad Oeynhausen (nachfolgend 22 VISION genannt). Die 22 VISION betreibt für die Exaring unter der Internetadresse waipu.universal-tracking.de eine zugangsgeschützte Affiliate-Plattform (nachfolgend „Affiliate-Plattform“), für Registrierung, Verwaltung der Kontaktdaten, Bereitstellung von Werbemitteln so wie Protokollierung und Auswertung der Klicks der Teilnehmer am Partnerprogramm.

(3) Abweichende Geschäftsbedingungen der Teilnehmer sind, sofern sie nicht ausdrücklich von Exaring schriftlich akzeptiert wurden, unverbindlich.

§2 Anmeldung

Interessierte Teilnehmer am Partnerprogramm registrieren sich unter der Internetadresse <https://waipu-login.universaltracking.de/Registration>. Bei der Anmeldung hat der Teilnehmer seinen Namen, den des Vertretungsberechtigten, sowie Postanschrift (nicht: Postfach), Telefon, Fax und Mailadresse anzugeben. Der Affiliate-Partner hat Änderungen unverzüglich auf der Affiliate-Plattform zu aktualisieren. Unrichtige Angaben berechtigen Exaring zur sofortigen Kündigung und Nicht-Auszahlung nicht-abgerechneter Provisionen.

§3 Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt nach Anmeldung des Teilnehmers durch die Annahme von EXARING zustande. Die Annahme kann EXARING nach Ihrer Wahl annehmen, indem es den Onlinezugang zur Affiliate-Plattform für den Teilnehmer freischaltet. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Teilnahme an dem Partnerprogramm und auf Abschluss eines Vertrages mit EXARING besteht nicht.

§4 Partner / Gegenstand des Vertrags

(1) Teilnehmer des Partnerprogrammes sind Partner. Die Teilnahme am Partnerprogramm ist für die Partner kostenfrei. Gegenstand des Vertrages ist die Werbung von Neukunden für den IPTV-Services „waipu.tv“ durch den Partner.

EXARING stellt dem Partner zu diesem Zweck Werbemittel (z.B. Werbebanner, Bilder, Werbetexte, Videos) zur Verfügung. Außerdem kann der Partner auf der Affiliate-Plattform Links (URLs) generieren, die Internetnutzer über das Anklicken der Werbemittel auf die Webseite waipu.tv weiterleiten und dort eine Buchung ermöglichen. Die URLs sind so gestaltet, dass sie eine eindeutige Zuordnung der Klicks auf das jeweilige Partnerprogramm ermöglichen. Der Partner ist nicht berechtigt an generierten Links (URLs) und Werbemitteln Veränderungen vorzunehmen.

(2) Der Partner wird die zur Verfügung gestellten Werbemittel in eigener Verantwortung auf seiner Website bzw. seinen Websites (nachfolgend "Partner-Website") oder in von ihm versendeten E-Mails (nachfolgend "Partner-E-Mails") platzieren. Die Partner-Website und/oder die Partner-E-Mails müssen den unter Ziff. 7 genannten Voraussetzungen entsprechen. Der Partner entscheidet frei, ob er und wie lange er die Werbemittel auf der Partner-Website und in den Partner-E-mails platziert. Er ist berechtigt, die zur Verfügung gestellten Werbemittel jederzeit wieder zu entfernen.

(3) Das Partnerprogramm begründet zwischen den Parteien weder eine gemeinsame Gesellschaft noch ein Arbeitsverhältnis oder einen Handelsvertretervertrag nach HGB

§5 Vergütung des Partners

(1) EXARING zahlt dem Partner für jede Conversion eine monatliche Provision. Conversions sind alle Kunden, die mittels freiwilligem und bewusstem Anklicken eines vom Partner platzierten Links auf die Website oder in die App von waipu.tv gelangt sind, dort ein kostenpflichtiges waipu.tv-Paket (nachfolgend „Abo-Vertrag“) gebucht haben, sich bereits in einer kostenpflichtigen Abrechnungsperiode befinden und in dem jeweiligen Monat in einem nicht gekündigten Vertragsverhältnis stehen. Demnach gilt eine Buchung erst mit dem ersten Zahlungslauf als Conversion. Für kostenfreie Test- und Promo-Angebote wird keine Provision fällig.

(2) Die Höhe der Provision richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste der EXARING.

(3) Die Partner sind verpflichtet, den von Exaring bereitgestellten HTML- Code, der zur Erfassung und Protokollierung der von den Webseiten des Partners kommenden Nutzer erforderlich ist, auf ihrer Webseite einzubinden. Dazu erforderliche Anpassungen, hat der Partner unverzüglich umzusetzen. Die Nichtinstallation, Entfernung oder Manipulierung des Erfassungs-codes berechtigt Exaring zur Nicht-Auszahlung nicht-abgerechneter Provisionen.

(4) Für die korrekte Weitergabe des Referers ist allein der Partner verantwortlich.

(5) Bei einem vorsätzlichen Versuch eines Partners, mittels Manipulationsversuchen die Statistiken und damit die an ihn auszuzahlenden Provisionen zu beeinflussen, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 2500,00 € fällig. Dazu gehören insbesondere

Techniken zur mehrfachen Cookie Generierung, Postview-Traffic oder „Forced Clicks“ (Klickzwangprinzip). Zuwiderhandlungen berechtigen EXARING zur sofortigen Kündigung.

§6 Auszahlung

(1) EXARING erstellt jeweils zum Quartalsende bis zum 20. des Folgemonats eine Abrechnung und bezahlt den Betrag per Banküberweisung an den Partner aus. In der Abrechnung wird für alle für die jeweilige Periode abrechnungsrelevanten Conversions die monatliche Provision berechnet. Dabei beruht die Berechnung der Provision auf dem Mittelwert der abrechnungsrelevanten Conversions vom Anfang und vom Ende des jeweiligen Monats.

(2) Die Auszahlung erfolgt im Falle der deutschen Umsatzsteuerpflicht des Partners zuzüglich der gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer.

(3) Sofern das Quartalsguthaben 100,00 EUR nicht überschreitet, findet die Auszahlung zusammen mit der Auszahlung des Folgequartals statt. Eine Verzinsung findet nicht statt. Bei vorzeitiger Kündigung des Partners verfällt das Guthaben zugunsten der Exaring, wenn die zu leistende Auszahlung 50,00 EUR nicht überschreitet, ansonsten erfolgt die Auszahlung mit der folgenden Abrechnung.

§7 Anforderungen an die Partner Webseiten

(1) EXARING bietet dem Partner über die Affiliate-Plattform eine Auswahl an Bild- und Werbemitteln für Ihre Website an. Ausschließlich das zur Verfügung gestellte Werbemittelmateriale darf mit Links in angemessener Anzahl und in passenden Bereichen auf der Partner-Website integriert werden. Die Partner-Website und die Einbindung der EXARING -Werbemittel darf nicht als Website von waipu.tv wahrgenommen werden. Andere Werbemittelmateriale dürfen lediglich mit Einverständnis der Exaring AG eingesetzt werden.

(2) Der Partner ist für die Inhalte der Partner-Webseite im Sinne des § 8 TDG selbst verantwortlich und beachten die Vorschriften und Verpflichtungen des TDDSG (dies gilt insbesondere für einschlägigen Auflagen zur Speicherung von Cookies) und BDSG. EXARING wird von sämtlichen Ansprüchen freigehalten, die durch eine von Ihnen verschuldete Verletzung der Datenschutzgesetze entstehen. Das Partnerprogramm beruht auf der Informationspflicht, die aus § 55 Absatz 1 RStV hervorgeht und ein Impressum vorsieht. Die inhaltlichen Voraussetzungen sind in § 5 Absatz 1 Nrn. 1–7 TMG geregelt.

(3) Der Partner ist verantwortlich für die Einrichtung, den Betrieb und die Pflege seiner Website sowie die aktuelle Platzierung und Einbindung von Werbemitteln, die auf Ihrer Website erscheinen. Der Partner garantiert, dass seine Website frei von Erotik und Pornografie, Gewaltdarstellungen (sexuelle Gewalt, Tötung von Menschen oder Tieren), diskriminierenden Darstellungen von Personen, Beleidigungen,

extremistischen, radikalpolitischen oder jugendgefährdenden Inhalten, Verharmlosungen oder Verherrlichung von Drogen und Waffen und einem nicht adäquaten Sprachgebrauch (sexualisierte Sprache, derber Sprachgebrauch etc.) ist und auch keine Verlinkung zu anderen Websites mit solchen Inhalten herstellt.

(4) Die Marketing-Aktivitäten des Partners dürfen keine Markenrechte Dritter verletzen. Hierbei haftet der Partner eigenverantwortlich für alle entstandenen Schäden. Zudem sind sämtliche Handlungen, die die Funktionsfähigkeit der Website (z.B. Mail-Bomben etc.) beeinträchtigen nicht erlaubt. Der Partner haftet für alle Schäden, die Exaring durch solche durch den Partner verschuldete Handlungen entstehen.

(5) Der Partner ist nicht berechtigt, Angebote für waipu.tv zu erstellen oder anzunehmen. Der Partner ist an der Abwicklung von Verkäufen zwischen EXARING und ihren Endkunden nicht beteiligt. Ein solcher Eindruck darf nicht über die Partner-Website entstehen. Incentivierungen, Soft Incentives, Einbindung in Loyalty-Programme, Standalone E-Mail-Kampagnen, Cashback, E-Mail-Marketing, Pop-Ups, Layer oder ähnliches sind nur in Absprache mit Exaring zulässig.

(6) Unzulässig sind das Versenden unverlangter E-Mail-Werbung (Spam), die Verwendung irreführender Links und die Angabe falscher E-Mail-Adressen, Namen und Daten.

(7) Gutscheine der EXARING, die in Kunden-Newslettern oder Print- und Onlineanzeigen erscheinen, dürfen ohne vorherige Zustimmung von EXARING nicht beworben werden.

(8) Anzeigenschaltung in Online-Medien betreibt EXARING selbst. Der Einsatz und die Bewerbung auf Werbeflächen des Markennamens "waipu.tv" ist in Suchmaschinen oder Sponsored Links, bezahlten Anzeigenschaltungen, Keyword Advertising, Keyword Targeting (wie z.B. Google AdWords etc.) bei Anbietern (wie z.B. Google oder Yahoo usw.) untersagt. Auch Fehlschreibungen, Anlehnungen an die Marke oder an die Domain, sowie die Verwendung der Marke im Anzeigentitel, Anzeigentext sowie als Teil der Display-URL sind nicht zulässig. Eine direkte Weiterleitung auf die waipu.tv Landingpages ist ebenfalls nicht gestattet.

(9) EXARING ist bei einer Verletzung dieser Vertragspflicht zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt und zur Nicht-Auszahlung nicht-abgerechneter Provisionen.

§8 Nutzungsrechte

EXARING erteilt dem Partner ein nicht exklusives, nicht übertragbares und jederzeit widerrufliches Recht, auf die Verwendung graphischer Darstellungen und anderer Werbematerialien der EXARING. Die Logoeinbindung muss den Corporate-Identity (CI)-Richtlinien der EXARING entsprechen. Das Bildmaterial darf zur besseren Einbindung in der Größe verändert, allerdings nicht verfremdet oder missbräuchlich genutzt werden.

§9 Mängelrüge und Gewährleistung

Die Partner haben die Leistung und die Abrechnung unverzüglich zu überprüfen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich schriftlich bei Exaring zu rügen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht sogleich entdeckt werden können, sind EXARING unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

§10 Kündigung

(1) Der Vertrag kann jederzeit ordentlich mit einer Frist von drei Werktagen gekündigt werden.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Versuch, die vertragsgemäßen Wertungen zu beeinflussen, berechtigt EXARING zur fristlosen Kündigung. Dies gilt insbesondere bei massenhaften Eigenklicks, bei der Verwendung irreführender Links oder rechtswidriger Inhalte, Spam, Manipulation oder Nichtinstallation der Erfassungs-Codes oder falschen Angaben. Weitergehende Schadensersatzansprüche sowie insbesondere die Geltendmachung einer Vertragsstrafe sowie die Stellung eines Strafantrages bleiben in jedem Fall vorbehalten.

(3) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind alle Werbemittel und Links von der Partner-Webseite unverzüglich zu entfernen.

§11 Allgemeine Haftungsbegrenzung/ Freistellungsanspruch

(1) Schadensersatzansprüche gegen EXARING sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten oder die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht vorliegt. Gleiches gilt, soweit der Ersatz von mittelbaren oder Mangelfolgeschäden verlangt wird. Jede Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und für solche Fälle typischen Schaden begrenzt.

(2) Wird EXARING aufgrund einer schuldhaften Pflichtverletzung des Partners in Bezug auf die Schaltung der zur Verfügung gestellten Werbemittel von Dritten in Anspruch genommen, verpflichtet sich der Partner, Exaring von sämtlichen Ansprüchen Dritter sowie der Kosten der Rechtsverteidigung von EXARING gegen derartige Ansprüche, einschließlich der Rechtsanwaltskosten in gesetzlicher Höhe, freizustellen. Benötigt EXARING für die Rechtsverteidigung Informationen oder Erklärungen des Partners, so ist dieser verpflichtet, Exaring diese zur Verfügung zu stellen.

§12 Textform

Erklärungen gegenüber Exaring sowie Änderungen des Vertrages bedürfen zumindest der Textform (E-Mail, Fax). Dies gilt auch für die Aufhebung des Textformerfordernisses.

§13 Datenschutz

Die Daten der Partner werden von EXARING zur Vertragsabwicklung und zur Kommunikation innerhalb des Partnerprogramms gespeichert. Sie werden nur im Rahmen der Vertragserfüllung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

§14 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, soweit es sich beim Vertragspartner um einen Kaufmann oder eine juristische Person öffentlichen Rechts handelt, der Firmensitz von Exaring. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§15 Änderungen der Geschäftsbedingungen/ Salvatorische Klausel

(1) EXARING behält sich das Recht vor, diese Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. EXARING wird dem Partner zwei Wochen vor der Änderung der Geschäftsbedingungen per E-Mail darauf hinweisen und ihm die Möglichkeit geben, die geänderte Fassung einzusehen. Der Partner ist sodann berechtigt, den Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der Partner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der E-Mail gelten die geänderten Geschäftsbedingungen als angenommen. Auf die Bedeutung der Zweiwochenfrist wird der Partner gesondert hingewiesen.

(2) Sofern eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

EXARING AG

Leopoldstraße 236

80807 München

Telefon: +49 (0) 89 2154 624 0

Telefax: +49 (0) 89 2154 624 44

E-Mail: kontakt@exaring.de

Stand: Mai 2018